

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0360
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 28.07.2009
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	601-Deutenbach/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Stadtvertretung**

**03.09.2009
22.09.2009**

**Bebauungsplan Nr. 230 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Dorfanger Glashütte", Gebiet: südlich Hofweg / zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

.....

teilweise berücksichtigt

Punkt 5

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

Punkt 1- 4

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die Tabelle des Teams Stadtplanung vom 03.08.2009 Anlage (3) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 230 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Dorfanger Glashütte", Gebiet: südlich Hofweg / zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 03.08.2009, als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 03.08.2009 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 04.06.2009 den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des B 230 Norderstedt beschlossen.

Nach abgeschlossener Bekanntmachung am 17.06.2009 hat der Entwurf des B-Planes einschließlich Begründung und den umweltbezogenen Informationen vom 26.06.2009 bis einschl. 27.07.2009 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.06.2009 unter Beifügung der Unterlagen von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung, sind von den Behörden keine Stellungnahmen eingegangen, die zu berücksichtigen waren.

Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung, sind von Privaten (Öffentlichkeit) **keine** Stellungnahmen eingegangen, die zu behandeln wären.

Auf Anregung vom Team Verkehrsflächen wurde im Querschnitt des Hofweges der Gehweg mit 2 m und die Fahrbahn nur mit 5 m dargestellt. Da es sich hierbei um eine Darstellung nicht normativen Inhaltes handelt, ist dies für das Verfahren ohne Bedeutung.

Das Verfahren kann somit mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Stellungnahmen der Behörden und TÖB
3. Tabelle: Behandlungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Behörden und TÖB
4. Verkleinerung der Planzeichnung des B-Planes
5. Teil B –Text-
6. Begründung